

# Vollmacht

**Hinweise:** Bitte im Original mit der Originalunterschrift zurücksenden (**kein Fax**)!

Bitte mit blauem oder schwarzem Kugelschreiber und in **GROSSBUCHSTABEN** ausfüllen.

Diese Vollmacht gilt für alle bestehenden und künftigen Depotpositionen unter der angegebenen Depotnummer.

Streichungen und Zusätze sind unzulässig.

Depotnummer

Bitte Depotnummer angeben (siehe Depotauszug)  
– falls vorhanden –

gegebenenfalls weitere  
Depotnummer(n)

1. Depotinhaber  Frau  Herr  Dr.  Prof.

Nachname

Vorname

Geburtsname

Geburtsdatum

Geburtsort

Straße, Hausnr.

Land

PLZ

Ort

Ich bevollmächtige  zu Lebzeiten und über den Tod hinaus (siehe 1. Hinweis)  
 für den Todesfall (siehe 2. Hinweis)

Frau  Herr  Dr.  Prof.

Nachname

Vorname

Geburtsname

Geburtsdatum

Geburtsort

Straße, Hausnr.

Land

PLZ

Ort

über das oben genannte Investment Depot zu verfügen, und zwar unter Befreiung von den Beschränkungen nach § 181 BGB („Ein Vertreter kann, soweit nicht ein anderes ihm gestattet ist, im Namen des Vertretenen mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten ein Rechtsgeschäft nicht vornehmen, es sei denn, dass das Rechtsgeschäft ausschließlich in der Erfüllung einer Verbindlichkeit besteht.“)

- Der Bevollmächtigte ist nicht befugt, die Vollmacht zu übertragen und Untervollmachten zu erteilen.
- Die Vollmacht berechtigt nicht zur Verpfändung des/der Depots.
- Die Vollmacht ist jederzeit widerruflich. Sie behält ihre Gültigkeit bis zum Zugang der schriftlichen Widerrufserklärung bei der ebase. Bei mehreren Depotinhabern führt der schriftliche Widerruf durch einen der Depotinhaber zum Erlöschen der Vollmacht.
- Die Vollmacht erlischt nicht mit dem Tode der/des Depotinhaber/s. Die Vollmacht bleibt in Kraft, bis sie durch dessen Rechtsnachfolger unter Nachweis der Rechtsnachfolge schriftlich widerrufen wird. Widerruft einer von mehreren Rechtsnachfolgern die Vollmacht, so wirkt der Widerruf nur für diesen, mit der Folge, dass der Bevollmächtigte Verfügungen nur gemeinsam mit den Widerrufenden treffen kann.
- Bereits bestehende Vollmachten erlöschen hiermit.
- Die Vollmacht setzt die gesetzliche oder testamentarische Erbfolge nicht außer Kraft, d.h., das Guthaben fällt in den Nachlass.

## Hinweise:

1. Vollmacht zu Lebzeiten und über den Tod hinaus:

- Der Name, die Adresse, das Geburtsdatum und der Geburtsort der/des Bevollmächtigten zu Lebzeiten sind nach den gesetzlichen Bestimmungen von der ebase datenmäßig zu erfassen.
- Die Unterschrift und die Legitimationsprüfung des Bevollmächtigten ist erforderlich.

2. Vollmacht für den Todesfall:

- Die Unterschrift des Bevollmächtigten im Todesfall wird derzeit nicht benötigt. Die Legitimationsprüfung wird erst nach dem Eintritt des Todesfalls erforderlich.

## Unterschriften

Datum

Unterschrift 1. Depotinhaber

ggf. Unterschrift 2. Depotinhaber

Unterschrift des Bevollmächtigten

## Legitimationsprüfung des/der Bevollmächtigten zu Lebzeiten – durch Vorlage eines **gültigen** Ausweises –

Personalausweis-Nr.

Staatsangehörigkeit

ausstellende Behörde

Reisepass-Nr.

Die Ordnungsmäßigkeit der Unterschriften und die Identitätsprüfung für den Bevollmächtigten bestätigt:

Datum/Stempel und Unterschrift einer Bank, des Vermittlers/Vertriebspartners oder einer Versicherung (die Lebensversicherungsanträge anbietet, bzw. Bezirksdirektionen) oder eines Notars